



Phoenix e.V. – Escherstr. 25 - 30159 Hannover

Tel.: 0511 / 898 288-01 - Fax: 0511 / 898 288-19

e-mail: verwaltung@phoenix-beratung.de

An:

Landkreis Ammerland

Amt für besondere soziale Leistungen

Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

E. 16.08.23 GA WST



Hannover, 30.05.2023

Antrag auf Förderung für eine Außenstelle der Phoenix – Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in Oldenburg und aufsuchende Arbeit in den umliegenden Landkreisen und Städten im Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie einen Antrag auf Förderung für das Haushaltsjahr 2024. Sie sind bereits vom Ministerium über das Projekt „Phoenix e.V.: Aufbau des Satellitenprojekts auf kommunaler Ebene“ informiert worden. Wir bieten Ihnen hiermit die Möglichkeit beim Aufbau der ersten Außenstelle („Satellit“) dabei zu sein und ein qualifiziertes Beratungsangebot nach § 9 ProStSchG in ihrem Verwaltungsbereich anbieten zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

David Müller
Buchhaltung und Verwaltung

Neue Bankverbindung ab 24.04.2023: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE40 3702 0500 0006 4018 00 BIC: BFSWDE33XXX

Phoenix e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt vom Finanzamt Hannover-Nord (25/207/30700)

Eingetragen beim Amtsgericht Hannover VR 5772



Antrag auf Förderung

Landkreis Ammerland
Amt für besondere soziale Leistungen
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name
Phoenix e.V.
Phoenix Fachberatungsstelle für Sexarbeitende

Anschrift
Escherstr. 25
30159 Hannover

Tel.-Nr. : 0511 89 82 88 - 01
E-Mail: verwaltung@phoenix-beratung.de

IBAN: DE40 3702 0500 0006 4018 00

Bank: Bank für Sozialwirtschaft

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
David Müller (Buchhaltung und Verwaltung)
Johanna Ulrichs (Sozialarbeiterin)

2. Bezeichnung der Maßnahme

Phoenix Fachberatungsstelle für Sexarbeitende – Außenstelle Oldenburg (Niedersachsen-NordWest)

3. Ort der Maßnahme

Stadt Oldenburg (Aidshilfe Oldenburg) sowie aufsuchende Arbeit in Oldenburg und umliegenden/finanzierenden Landkreisen.

- Adresse, falls abweichend von Ziffer 1 des Antrages (wo wird das Angebot durchgeführt?)

4. Höhe der beantragten Fördersumme für 2024

7.300,00 €

5. Zielgruppe

Sexarbeiter*innen

Akteure der Umsetzung des ProstSchG (Fortbildungen und Informationsabfragen/Unterstützung in Einzelfällen)

6. Maßnahmen und Angebote

Arbeitsinhalte sollen vergleichbar mit der Fachberatungsstelle Phoenix in Hannover sein. Dies kann bspw. zu sexarbeitsrelevanten Themen, Frauen-, psychosoziale- und/oder Migrationsberatung, sowie Begleitung zu beruflicher Umorientierung sein.

Des Weiteren stellt die aufsuchende Arbeit in den Landkreisen und der Stadt Oldenburg eine vertrauensbildende Maßnahme zu den Menschen in der Sexarbeit dar.

Oft haben Sexarbeitende große Ängste sich outen zu müssen und nehmen deshalb seltener Angebote von anderen Beratungsstellen wahr.

Um eine fachlich fundierte Beratung zu gewährleisten, soll außerdem an Gremien und Netzwerken mitgearbeitet werden und regelmäßig Informations- und Austauschtreffen mit Behörden und Ämtern stattfinden.

- Darstellung der einzelnen Leistungen, Tätigkeiten, Maßnahmen oder Aktivitäten
- Spezifizierung der Ziffer 2 des Antrages

7. Zeiten

Die aufsuchende Arbeit findet zu unterschiedlichen Tageszeiten statt, die Beratungsstelle ist nach Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten geöffnet.

- Öffnungszeiten bzw. Angebotszeiten, aufsuchende Dienstleistungen

8. Zielkriterien, Leistungsbeschreibung, Inklusion

8.1.	Worin liegt der Nutzen für die Zielgruppe und welche Ziele formulieren Sie für das Projekt / die Maßnahme? Die Phoenix Fachberatungsstelle in Hannover ist das einzige Angebot dieser Arbeit für Sexarbeiter*innen in ganz Niedersachsen. Es besteht aus anonymer Telefonberatung, persönlicher Beratung und Begleitung, Streetwork und aufsuchender Arbeit, Unterstützung bei Behördengängen, Unterbringungsmöglichkeiten und Hilfen bei der Rückkehr ins Heimatland. Zusätzlich soll die Autonomie und Selbstbestimmung der einzelnen Sexarbeiter*innen gestärkt werden, um präventiv einer möglichen Ausbeutung durch Dritte vorzubeugen. Mit der Eröffnung einer Außenstelle wird dieses Angebot im Nord-Westen von Niedersachsen etabliert. Damit wird der §9 ProstSchG in diesem Gebiet abgedeckt.
8.2.	Wie wird Inklusion, die Teilhabemöglichkeit aller an dem Angebot, berücksichtigt? (barrierefreie Zugänglichkeit, Verständlichkeit von Informationen, Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeit der Beteiligten, Beteiligungsmöglichkeit der Nutzer, Wertschätzung und Respekt für alle Beteiligten u. ä.) Phoenix arbeitet in einem mehrsprachigen, multiprofessionellen Team. Dabei sind die eigenen Migrationserfahrungen und/oder Erfahrungen in der Sexarbeit einzelner Mitarbeiter*innen von großer Relevanz. Diese besondere Expertise ermöglicht im Sinne des Peer-to-Peer Ansatzes einen erfolgreichen zu Sexarbeiter*innen aus verschiedenen Herkunftsländern und dem Millieu.
8.3	In welchem Rahmen und auf welche Art und Weise werden Netzwerkarbeit betrieben und soziale Netze gebildet? Es sollen an Gremien- und Netzwerktreffen mitgewirkt werden und regelmäßige Informations- und Austauschtreffen mit Behörden und Ämtern stattfinden. Phoenix ist Mitglied des BuFaS e.V. sowie des KoK, außerdem des Landesverbandes für sexuelle Gesundheit Niedersachsen (ehemals Aidshilfe Niedersachsen) und des Paritätischen Niedersachsen.
8.4	Welche Beratungsqualität wird angestrebt? Werden Standards aufgestellt und eingehalten? Die Phoenix Fachberatungsstelle für Sexarbeitende arbeitet nach selbst aufgestellten und regelmäßig überprüften Qualitätsstandards. Die Beratung erfolgt anonym und kostenlos und ist immer parteilich auf die auf die jeweilige*n Klient*in ausgerichtet.

9. Finanzierungsplan (oder eigenen Finanzierungsplan beifügen)

A) Ausgaben

Personalkosten

Bitte beigefügten Haushaltsplan beachten

- Qualifikation, Stundenzahl und Vergütungshöhe je Mitarbeiterin und Mitarbeiter

Sachkosten

Bitte beigefügten Haushaltsplan beachten

- inklusive projektbezogene allgemeine Verwaltungskosten

B) Einnahmen

Eigen- oder sonstige Drittmittel

Bitte beigefügten Haushaltsplan beachten

C) Gesamtaufstellung

voraussichtliche Gesamtausgaben

Bitte beigefügten Haushaltsplan beachten.

voraussichtliche Einnahmen

Bitte beigefügten Haushaltsplan beachten

30.5.23

M. Rademacher

Datum, Unterschrift

Marianne Rademacher, 1.Vorsitzende

Phoenix-Fachberatungsstelle Oldenburg

Haushaltsplan 2024

Ausgaben

Personalkosten

1 Vollzeit Sozialarbeiter*in (B.A.)

EG S12/2

60.500,00 € ***

Anm.

Sachkosten

12.500,00 €

Miete

4.800,00 €

Kommunikation

400,00 €

Reisekosten (Car-Sharing)

2.500,00 € **

Geschäftsbedarf (Büromaterial)

200,00 €

Betreuungsaufwand

200,00 €

Öffentlichkeitsarbeit

1.000,00 €

STI-Prävention

1.000,00 €

Fortbildung / Supervision

400,00 €

Geschäftsausstattung

1.500,00 € *

Sonstige Kosten

500,00 €

Gesamtsumme

73.000,00 €

* Erstausrüstung mit Laptop und Smartphone

** cambio-Profi Abo

*** Wahrscheinliche Erhöhung TV-L ab 01.12.2023, daher ca. 6% mehr gegenüber 2023

Einnahmen

2024

Anträge gestellt an

Betrag

Stadt Oldenburg

21.900,00 €

Landkreis Oldenburg

10.950,00 €

Delmenhorst

7.300,00 €

Wesermarsch

3.650,00 €

Ammerland

7.300,00 €

Cloppenburg

7.300,00 €

Diepholz

7.300,00 €

Leer

3.650,00 €

Aurich

3.650,00 €

Summe

73.000,00 €

Haushaltsplan 2025

Ausgaben

Personalkosten

1 Vollzeit Sozialarbeiter*in (B.A.)	EG S12/2	62.300,00 € ****
-------------------------------------	----------	------------------

Sachkosten

		11.500,00 €
--	--	-------------

Miete	4.800,00 €
Kommunikation	400,00 €
Reisekosten (Car-Sharing)	2.500,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	200,00 €
Betreuungsaufwand	200,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
STI-Prävention	1.000,00 €
Fortbildung / Supervision	400,00 €
Geschäftsausstattung	500,00 €
Sonstige Kosten	500,00 €
Gesamtsumme	73.800,00 €

**** Wahrscheinliche Erhöhung TV-L ab 01.12.2024, daher ca. 3% mehr gegenüber 2024

Der Haushaltsplan 2025 dient zu Ihrer Information, damit Sie die zukünftige Entwicklung der Kosten abschätzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Grundgedanken, die Sexarbeitenden bei ihrer Tätigkeit besser zu schützen und zu unterstützen, trat in Deutschland am 01.07.2017 das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft.

Die Regelungen in den §§ 1 - 10 ProstSchG sollen insb. der Eindämmung des Menschenhandels und dem Erkennen von Zwangsprostitution dienen.

Neben den im ProstSchG festgesetzten Regularien für Betreiberinnen/Betreiber und Personen, die Sexleistungen in Anspruch nehmen, sowie den Sexarbeitenden selbst, sieht das Gesetz daher explizite Beratungs- und Informationspflichten (§§ 5 ff ProstSchG) vor.

Das Anmelde- und Beratungsverfahren wird nach Abschnitt 2 des ProstSchG bestimmt und ist gemäß des § 9 ZustVO-GuS auf die in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten zuständigen Behörden (Gesundheits- bzw. Ordnungsamt) übertragen worden. Damit einher geht für Schutzsuchende oder diejenigen, die vermuten lassen Schutz zu benötigen, qualifizierte Beratungsangebote nach § 9 ProstSchG zu schaffen bzw. zu unterstützen.

Das Land Niedersachsen versucht durch die Förderung von Modellprojekten, die Etablierung entsprechender Beratungs- und Unterstützungsangebote für Sexarbeitende in den niedersächsischen Kommunen zu unterstützen.

Dabei haben die Angebote des Vereins Phoenix und deren angeschlossenen Fachberatungsstellen für Sexarbeitende aus hiesiger Sicht ein hohes Potenzial.

Die Erfahrungswerte des Phoenix-Projektes der aufsuchenden Arbeit in Niedersachsen haben in den letzten vier Jahren gezeigt, dass der Bedarf an spezifischer Beratung für Sexarbeitende im Oldenburger Raum enorm hoch ist und die Fachberatungsstelle Phoenix dem weder personell noch örtlich gerecht werden kann.

Es zeigte sich zudem, dass besonders in dem Ballungsgebiet Oldenburg eine Fachberatungsstelle für die Belange der intersektional diskriminierten Menschen in der Sexarbeit dringend notwendig ist. Oft haben die Sexarbeitenden große Ängste sich outen zu müssen und nehmen deshalb seltener Angebote von anderen Fachberatungsstellen wie bspw. Frauen-, Schuldner- und/oder Migrationsberatungsstellen in Anspruch. Nachhaltige Begleitung zu beruflicher Umorientierung und/oder langfristige psychosoziale Beratung ist nur durch feste Mitarbeiterinnen vor Ort möglich, da dieses Vertrauen aufbauen, sich leichter vor Ort vernetzen können und einen besseren Überblick über regionale Strukturen und Besonderheiten haben.

Ergänzend ist die aufsuchende Sozialarbeit wichtig, um regelmäßig unter anderem auch die reisenden Sexarbeitenden im ländlichen Raum anzutreffen und ihnen die Möglichkeit von unabhängiger, parteilicher Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen anzubieten. Behördliche Beratung kann keine unabhängige und niedrigschwellige Sozialarbeit ersetzen, denn besonders Menschen aus Osteuropäischen Ländern haben oft ein angstbesetztes Verhältnis zu staatlichen Institutionen und meiden diese eher.

Im Rahmen des von 2019-2022 durchgeführten Modellprojektes „Stärkung der Integration von migrierten Sexarbeitenden in Niedersachsen durch aufsuchende Präventionsarbeit“ wurden diese Erkenntnisse bereits gewonnen, und sollen nun im seitens des Landes finanzierten dreijährigen „Satellitenprojektes“ bei dem Aufbau mind. einer weiteren Beratungsstelle unterstützen und zu Amortisationen führen. Dahinter steht auch, den Vernetzungsgedanken zu stärken. Hierzu liegt der Fokus vor allem in Ballungsgebieten.

Das Projekt startete am 01.01.2023 und Gesamtkosten i. H. v. 432.000 €. Durch kommunale Kooperationen könnte das Projekt flächendeckender angeboten und verstetigt werden.

Es wäre daher zu begrüßen, wenn das bestehende und vielfältige Angebot des Vereins Phoenix weitergeführt, ausgebaut und den Bedarfen entsprechend weiterentwickelt wird, und damit der gesetzlichen Beratungspflicht im ProstSchG Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Annett Horn

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Ref. 202 – Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Prostituiertenschutzgesetz

Postadresse: Postfach 141 – 30001 Hannover

Tel. 0511 120 2983

Fax 0511 120 99 2983

annett.horn@ms.niedersachsen.de

<https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/>

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:

<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>